

# Pressemitteilung

Redaktion: Beate Stoffers

**Thema: Bildung**

**8. Mai 2018**

## Grundschullehrkräfte erhalten höhere Vergütung

Berlin wird zum 1. August 2019 seinen Grundschullehrkräften eine höhere Besoldungsgruppe ermöglichen. Lehrkräfte, die mindestens vier Jahre an einer Grundschule oder auch im Grundschulteil einer Integrierten Sekundarschule gearbeitet und insgesamt 30 Stunden Fortbildung absolviert haben, steht der Laufbahnwechsel von A 12/E 11 auf A 13/E 13 offen. Nach dem Laufbahnwechsel besteht innerhalb von drei Jahren eine Fortbildungsverpflichtung von weiteren 30 Stunden. Der Wechsel bedeutet für Tarifbeschäftigte eine monatliche Vergütung von rund 5.300 €.

**Bildungssenatorin Sandra Scheeres:** „Grundschullehrkräfte haben in den vergangenen Jahren viele zusätzliche Anforderungen stemmen müssen, die weit über die reine Wissensvermittlung hinausgehen. Die Einführung des flächendeckenden Ganztagsbetriebs, der flexiblen Schulanfangsphase und der damit verbundenen zunehmenden Individualförderung sowie Inklusion haben die Anforderungen deutlich erhöht. Hinzukommen Themen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben: Sprachbildung, Demokratiebildung, Elternarbeit, Gewaltprävention, Medienbildung und vieles mehr. Zudem ergeben sich aus der sechsjährigen Grundschule besondere Fachlichkeitsansprüche an die Lehrkräfte, die spätestens ab Klasse 5 differenzierten Fachunterricht erteilen. Die höhere Vergütung ist für mich eine Wertschätzung der täglichen Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen.“

Rund 5.600 Lehrkräfte können von der neuen Regelung profitieren. Inbegriffen sind 1.300 Lehrkräfte unterer Klassen (LuK) sowie Sonderschullehrkräfte mit DDR-Ausbildung, die sich in der Besoldungsgruppe A 12/E11 befinden. Für Lehrkräfte unterer Klassen, die derzeit nach A 11/E 10 vergütet werden, soll zunächst die Beförderung nach A 12 ermöglicht werden.

Berlin ist bislang das einzige Bundesland, das Lehrkräfte, die nach dem neuen Lehramt für Grundschulen ausgebildet wurden, bereits mit E 13 vergütet. Grund hierfür war, dass 2014 die Ausbildung für Grundschullehrkräfte wegen der gestiegenen Anforderungen an eine Tätigkeit in Grundschulen qualitativ und quantitativ vergleichbar mit der Ausbildung für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien gestaltet wurde.